

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/060/ X	
Sitzung am : 19.01.2012	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:35

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.01.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

**für Herrn Holle
ab 18.33 Uhr**

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Tobias Schloo

für Herrn Steinhau-Kühl

Herr Joachim Schulz

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn Schumacher

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Beate Kroker

Herr Mario Kröska

Frau Christine Pongratz

Frau Christine Rimka

Herr Wolfgang Seevaldt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.01.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :
Einwohnerfragen von Frau Niehusen

TOP 4 : B 11/0504
Städtebaulicher Rahmenplan Wohnbauflächen Harckesheyde / Mühlenweg
Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, süd-
lich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Rahmenplan

TOP 5 : B 11/0505
Bebauungsplan Nr. 270 A Norderstedt "Harckesstieg West", Gebiet: südlich
Mühlenweg / westlich Harckesstieg / nördlich Harckesheyde / östlich Schulweg
hier:a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung

TOP 6 : B 11/0507
Bebauungsplan Nr. 270 B Norderstedt "Mühlenweg-Ost", Gebiet: Zwischen Mühlenweg
und Harckesheyde, sowie zwischen Gewerbegebiet Harkshörn im Osten und einer
gedachten Linie zwischen Lütt Wittmoor und Harckesheyde Höhe Haus-Nr. 96, als
westliche Begrenzung
hier:a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung

TOP 7 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 : M 12/0019

Pressemitteilung über beabsichtigte Knickarbeiten im Garstedter Dreieck West

TOP 8.2 : M 11/0589

Information über angestrebtes Planfeststellungsverfahren der Tennet für den Stromleitungsausbau Hamburg Nord- Audorf

TOP 8.3 : M 12/0007

Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Glasmoor am 16.02.2012

TOP 8.4 : M 11/0573

Dauerbaustelle auf der B 432 (Ortsausgang Norderstedt)

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 15.12.2011 (TOP 9.8)

TOP 8.5 : M 11/0574

B 432 (Knoten Ochsenzoll) Fußgänger- und Radfahrerunterführung

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 15.12.2011 (TOP 9.9)

TOP 8.6 : M 11/0582

Bericht der AG Schulwegsicherung

TOP 8.7 : M 11/0585

Flächennutzungsplan Tangstedt 9. Änderung; Sondergebiet für Baustoffaufbereitung und Kompostierung

hier: Benachrichtigung über die Behandlung der Anregungen

TOP 8.8 : M 12/0002

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.12.2011

TOP 8.9 : M 12/0003

Anfrage von Herrn Schumacher zum Entladen auf der Ulzburger Straße

Top 9.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.12.2011

TOP 8.10 M 12/0005

:

Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg

hier: Leserbrief von Herrn Kühl in der NZ vom 09.01.2012 zum Presseartikel "Streit um neue Lärmschutzzonen" vom 02.01.2012

TOP 8.11

:

Bericht von Herrn Lange zur Sitzung am 02.02.2012

TOP 8.12

:

Anfrage von Herrn Roeske zur Radwegebeschilderung am Harksheider Markt

TOP 8.13

:

Anfrage von Herrn Gloger zur innerörtlichen Beschilderung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.01.2012

Öffentliche Sitzung**TOP 1:****Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine/folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:**Einwohnerfragen von Frau Niehusen**

Die Einwohnerfragen von Frau Niehusen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4: B 11/0504**Städtebaulicher Rahmenplan Wohnbauflächen Harckesheyde / Mühlenweg**

Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rahmenplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Großmann vom Büro SBI anwesend.

Herr Deutenbach erläutert die Planung nach einer Einführung durch Herrn Bosse.

Herr Mährlein erscheint um 18.33 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Rahmenplanung.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich zur Auffassung, dass heute keine Beschlussfassung

vorgenommen wird, da die Fraktionen noch Beratungsbedarf haben. Weiterhin erwartet der Ausschuss, dass auf Grundlage der heutigen Diskussion, die Verwaltung erweiterte Planungen vorlegt. Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden daher nicht beraten.

TOP 5: B 11/0505

Bebauungsplan Nr. 270 A Norderstedt "Harckesstieg West", Gebiet: südlich Mühlenweg / westlich Harckesstieg / nördlich Harckesheyde / östlich Schulweg
hier:a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beratung wurde abgesetzt.

TOP 6: B 11/0507

Bebauungsplan Nr. 270 B Norderstedt "Mühlenweg-Ost", Gebiet: Zwischen Mühlenweg und Harckesheyde, sowie zwischen Gewerbegebiet Harkshörn im Osten und einer gedachten Linie zwischen Lütt Wittmoor und Harckesheyde Höhe Haus-Nr. 96, als westliche Begrenzung

hier:a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beratung wurde abgesetzt.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 8.1: M 12/0019

Pressemitteilung über beabsichtigte Knickarbeiten im Garstedter Dreieck West

Herr Bosse gibt den folgenden Bericht.

Es wurde bei einer Pressekonferenz am 19.01.2012 folgende Pressemitteilung gegeben:

Das Garstedter Dreieck ist ein durch Knick- und Redderstrukturen geprägtes Gebiet. Die Beurteilung des vorhandenen Baumbestandes im Garstedter Dreieck durch einen externen Baumgutachter ergab, dass ein Großteil der überprüften Bäume als erhaltenswürdig oder besonders erhaltenswürdig einzustufen ist.

Durch den Bebauungsplan Nr. 280 (Garstedter Dreieck-West) werden nun die wertvollen Knick- und Redderstrukturen durch die Schaffung breiter Knickschutzbereiche beidseits der Knicks dauerhaft gesichert. Zusätzlich werden die zukunftsfähigen Bäume (sogenannte Überhälter) in den Knicks zum Erhalt festgesetzt.

Durch die Planung des neuen Wohngebietes müssen einige wenige erhaltenswerte Bäume (ca. 5 % des Baumbestandes, ca. 11 Stück) zur Schaffung neuer Verkehrsflächen im Bereich der erforderlichen Knickdurchbrüche gefällt werden.

Außerdem sollen zur Pflege der Knickbestände im Zeitraum Januar - Februar 2012 im Vorwege einer Bebauung des westlichen Garstedter Dreieckes gemäß den Vorgaben des externen Baumgutachtens ca. 25 % des Baumbestandes entnommen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Bäume, die sehr dicht beisammen stehen und sich gegenseitig in ihrer Entwicklung behindern.

Die verbleibenden zukunftsfähigen Bäume (ca. 70 % des Baumbestandes) erhalten so mehr Platz um sich artgerecht zu entwickeln. Außerdem wird zukünftig durch den vermehrten Lichteinfall die Entwicklung einer dichten und ökologisch wertvollen Strauchschicht gefördert. Insgesamt soll durch die geplanten Maßnahmen langfristig der natürliche Charakter der Knicks im Garstedter Dreieck gesichert werden.

Aus baumpflegerischer Sicht müssen an den zukunftsfähigen Bäumen Schnittmaßnahmen umgesetzt werden. Hier ist insbesondere das Totholz zu entfernen und überlastige und bruchgefährdete Äste sind bedarfsgerecht einzukürzen. Je nach Nutzung kann es notwendig werden, bei einzelnen Bäumen den Kronenschirm anzuheben um das erforderliche Lichtprofil bzw. die erforderliche Durchgangshöhe herzustellen. Diese erforderlichen Baumschnittmaßnahmen sollen ebenfalls im Zeitraum Januar - Februar 2012 durchgeführt werden.

TOP 8.2: M 11/0589

Information über angestrebtes Planfeststellungsverfahren der Tennet für den Stromleitungsausbau Hamburg Nord- Audorf

Frau Rimka gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Nach Aussagen des Netzbetreibers Tennet ist aufgrund des zügigen Ausbaus regenerativer Erzeugungsenergien, insbesondere der Offshore- und Onshore-Windparks, und des damit verbundenen steigenden Transportbedarfs der Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes erforderlich.

Die Übertragungskapazität der Netze ist zurzeit nicht ausreichend. Bis 2020 besteht nach Aussagen der Netzbetreiber in Deutschland zusätzlicher Übertragungsbedarf von über 20000 Megawatt. Die Hochrechnung für Schleswig-Holstein sieht einen Übertragungsbedarf von ca. 9 000 MW aus regenerativer Energie vor. Seitens der Netzbetreiber besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Netzausbau.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Erweiterung des Umspannwerks Friedrichsgabe, genannt Hamburg Nord, ebenso von großer Bedeutung wie das bereits eingeleitete Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Hochspannungsleitung vom Umspannwerk Friedrichsgabe nach Dollern.

Ein weiterer Baustein dieses Netzausbaus ist der Stromleitungsausbau der Tennet zwischen dem Umspannwerk Hamburg Nord und Audorf bei Rendsburg.

Die Tennet ist Eigentümer und Betreiber der bisherigen zwischen diesen Orten verlaufenden 220 KV-Leitung.

Die Hauptaufgaben der Tennet, dem ersten grenzübergreifenden Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa, sind der Betrieb, die Instandhaltung und die Weiterentwicklung des Stromübertragungsnetzes in großen Teilen Deutschlands und den Niederlanden. Die Tennet ist verantwortlich für den Anschluss von Offshore-Windparks und Kraftwerken an das Stromnetz und die Verbindungen ins benachbarte Ausland.

Im Rahmen des o. g. Netzausbaus ist es in Schleswig-Holstein erforderlich, die o. g. 220 KV-Leitung durch eine neue und leistungsstärkere 380 KV-Leitung zu ersetzen. Für dieses

Vorhaben ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, das Anfang 2012 eingeleitet werden soll.

Die Tennet hat im Zusammenhang mit der Trassenplanung Vorüberlegungen angestellt, um möglichst konfliktarme Trassenkorridore zu finden. Ziel der Tennet ist es, die Maßnahmen mit geringen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durchzuführen. Dabei wird versucht sensible Siedlungsbereiche zu umgehen und die Leitungen mit bereits bestehenden Freileitungen zu bündeln oder sie entlang von Verkehrswegen (Autobahnen, Bundesstraßen) zu führen. Eine Querung von Wäldern und wertvollen Gebieten für Natur und Landschaft wird auf Bereiche beschränkt, in denen eine entsprechende Trassenführung aufgrund von Trassenbündelungen unumgänglich ist.

Vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist die Tennet mit den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden in den Dialog eingetreten, um einen möglichst allgemein tragfähigen Trassenkorridor zu definieren. Die Verwaltung informiert daher über die Gespräche vor Einleitung des Verfahrens.

Die von der Tennet nach einer Trassenprüfung bevorzugte Variante führt im Stadtgebiet Norderstedts von der geplanten Erweiterung des Umspannwerks Hamburg Nord zunächst nach Westen und knickt dann nach Norden ab, um parallel zu bereits bestehenden Hochspannungsleitungen zu verlaufen. Nördlich des Haltepunktes Meeschensee knickt sie dann erneut nach Westen ab, um westlich der AKN-Trasse, parallel zu dieser weiter nach Norden zu führen. Außerhalb des Stadtgebietes führt sie parallel zur Autobahn A 7.

Die Verwaltung hat diesen Trassenkorridor in Zusammenarbeit mit der EGNO geprüft. Es bestehen nach jetzigem Kenntnisstand keine grundsätzlichen Bedenken; es wird jedoch auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der geplante Leitungsverlauf führt gemäß den Darstellungen des Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt hauptsächlich über bestehende oder geplante Waldflächen. Es handelt sich insgesamt um den Maßnahmenbereich mit der Bezeichnung Kampmoor. Die Entwicklung von naturnahen Laub- und Feuchtwäldern soll hier den Schwerpunkt bilden.

Insofern ist der geplante Leitungsverlauf mit den Vorgaben der bestehenden und geplanten Waldflächen abzustimmen. Es wird eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Forstbehörde angeraten. Auch sollte die Eignung der Flächen für den Waldersatz nicht eingeschränkt werden. Die neuen Masten sollen ggf. eine entsprechende Höhe erhalten, damit dem Ziel des FNP Rechnung getragen werden kann, auf den Flächen Waldersatz auch unter den Leitungen umzusetzen.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf die bestehenden Waldflächen durch ggf. erforderliche Rückschnittmaßnahmen im Schutzbereich der zukünftigen Leitungen sind durch eine ausreichende Bauhöhe der neu zu errichtenden Leitung zu vermeiden. Ggf. wäre im Maßnahmenbereich Kampmoor bei einem möglichen Grunderwerb auch die eingriffsnaher Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Leitungsneubau aus naturschutzfachlicher Sicht denkbar.

- Stellenweise sind im Kampmoor wertvolle und geschützte Biotopbereiche vorhanden. Die Bereiche sind gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützt. Bei der Planung der Maststandorte sowie der Baustellenzufahrten sind diese Biotop-Bereiche vor Inanspruchnahmen auszunehmen und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Baubedingte Auswirkungen auf die Moorstandorte sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu

vermeiden.

- Im Rahmen der konkreten Planungen sind bei der Positionierung der Maststandorte auch die Amphibienschutzmaßnahmen für den streng geschützten Moorfrosch (u.a. Amphibien) aus dem Planfeststellungsverfahren zum Bau der Kreisstraße Nr. 113 zu beachten. Die Erkenntnisse aus dem laufenden faunistischen Monitoringverfahren zur K 113 sind zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen liegt beim Kreis Segeberg.
- Im Rahmen der geplanten Norderweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe wurden bzw. werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) zum Kreuzkröten- und Moorfroschutz durchgeführt. Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde die streng geschützte Kreuzkröte in den Bereich Glasmoor umgesiedelt. Für den streng geschützten Moorfrosch sollen neue Gewässer westlich der K 113 vor Beginn der Erweiterungsmaßnahmen hergestellt werden. Die Zuständigkeit liegt hier bei der 50 Hertz Transmission GmbH.
- Die Leitungstrasse mit den geplanten Maststandorten sollte im Bereich Meeschensee-östlich der AKN – so gewählt werden, dass künftige ggf. bauliche Nutzungen nicht eingeschränkt werden, d. h. der Trassenverlauf sollte soweit wie möglich parallel zur Bahntrasse geführt werden.
- Grundsätzlich sollte der Abstand der neuen Leitungen zum SO-Gebiet der EGNO möglichst groß gewählt werden. Der vorhandene 110 kV-Leitungsmast auf den Flächen der EGNO sollte in dem Rahmen der Umplanung entfernt werden. Insgesamt sollte bei der Neuordnung der Leitungstrassen auf mögliche Gewerbeentwicklungen und deren Einschränkungen Rücksicht genommen werden.
- Im Rahmen der Gestaltung sollen in den Nahbereichen der geplanten Gewerbegebiete Leitungsmasten mit „ansprechendem“ Charakter gewählt werden. Siehe dazu div. Wettbewerbe in Großbritannien und den Niederlanden.
- Vom Betreiber sollten Angaben über die elektromagnetischen Felder – im Wechselspiel mit den bereits vorhandenen Leitungen- im Bezug auf die 26. BImSchV- Verordnung über elektromagnetische Felder vom 16.12.1996 und den Erlass des Landes zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. (Schutzabstände bzw. Grenzwerte gemäß §§ 3 und 4 zum Schutz der vorhandenen oder geplanten Wohn- und Gewerbenutzung/Einschränkungen für die geplante Gewerbenutzung/ das Sondergebiet/ geplante technische Maßnahmen zur Verringerung der elektromagnetischen Felder)

Eine abschließende Prüfung und eine erneute Behandlung im Ausschuss erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

TOP 8.3: M 12/0007

Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Glasmoor am 16.02.2012

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.12.2011 angekündigte Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Glasmoor für Mitglieder des Ausschusses und interessierte Stadtvertreter/innen findet am Donnerstag, dem 16.02.2012

statt. Treffpunkt ist um 15:30 vor dem Haupteingang der Anstalt, Am Glasmoor 99.
Bitte unbedingt Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
Die Besichtigung wird ca. 2 Stunden dauern, so dass für die Ausschussmitglieder anschließend ausreichend Zeit ist, rechtzeitig zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wieder im Rathaus zu sein.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten sich bis zum 14.02.2012 bei Frau Tagge (Vorzimmer Herr Bosse) unter 53595-212 telefonisch anzumelden.

TOP 8.4: M 11/0573

Dauerbaustelle auf der B 432 (Ortsausgang Norderstedt)

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 15.12.2011 (TOP 9.8)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.12.2011 fragt Herr Berg an, was bei der Dauerbaustelle auf der B 432 zwischen Ortsausgang Norderstedt und „Puckaff“ gebaut wird. Da dieses keine Baustelle der Stadt Norderstedt ist, wird die Verwaltung gebeten festzustellen, wer diese Baustelle betreibt und was die Ursache dafür ist.

Antwort:

Es handelt sich um eine Maßnahme der Freien und Hansestadt Hamburg. Nach Auskunft der zuständigen Baubehörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wird dort ein neuer Gehweg angelegt und in diesem Zusammenhang ist eine aufwendige Änderung der Verkehrsflächenentwässerung erforderlich. Ein genauer Fertigstellungstermin dieser Maßnahme kann zurzeit von der Baubehörde nicht mitgeteilt werden.

TOP 8.5: M 11/0574

B 432 (Knoten Ochsenzoll) Fußgänger- und Radfahrerunterführung

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 15.12.2011 (TOP 9.9)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.12.2011 fragt Herr Mährlein an, wann der Fußgängertunnel am „Kreisel Ochsenzoll“ geöffnet wird.

Antwort:

Die Freigabe dieses Bauwerkes für die Öffentlichkeit erfolgt – in Zusammenhang mit der nächsten Bauphasenumstellung – im ersten Quartal 2012.

TOP 8.6: M 11/0582

Bericht der AG Schulwegsicherung

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Die AG Schulwegsicherung hat im Jahre 2011 insgesamt 5 Sitzungen abgehalten. Im Wesentlichen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

Grundschule Gottfried-Keller Straße

An der Grundschule Gottfried-Keller-Straße wurde nach den Herbstferien 2010 die Fragebogenaktion zur Aufstellung eines Schulwegplanes durchgeführt. Die gemeinsam mit Grundschulern einer dritten Klasse durchgeführte Zukunftswerkstatt fand am 18.11. und 19.11.2010 statt.

Die im Rahmen von Fragebogenaktion und Zukunftswerkstatt herausgearbeiteten Schwachstellen wurden am 16.02.2011 in Augenschein genommen.

Entsprechende Veränderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulweg sind umgesetzt. Auf der Schulkonferenz am 28.06.2011 wurde der neu erstellte Plan beschlossen.

Zur Verbesserung der Schulwegsituation wurden folgende Maßnahmen angeregt und von den jeweiligen Fachdienststellen umgesetzt:

Gottfried-Keller-Straße/Lessingstraße

Entlang des Fußweges zum Schulgebäude wurde die Beleuchtung erneuert

Das Sicherheitsgitter, welches beidseitig an der Einmündung Lessingstraße/Gottfried-Keller-Straße stand, wurde entfernt. Um die Sicht an diesem Einmündungsbereich zu verbessern, wurde die vorhandene Hecke um 1,50 m entfernt. Desweiteren wurden im gesamten Wegeverlauf entsprechende Schnittmaßnahmen durchgeführt.

Schilfgrund

Entlang des nördlichen Bereichs zum Autohaus wurden Bügel gesetzt, um ein Überfahren zu verhindern. Desweiteren wurde die Werbefläche der Firma so versetzt, dass das erforderliche Sichtdreieck nicht mehr beeinträchtigt wird.

Ohechaussee, FLSA Schäferkamp

Da es hier immer wieder „Rotfahrer“ gibt, wurde das bestehende Piktogramm auf der Ohechaussee erneuert und vergrößert, um eine größere Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erreichen.

Hirtenstieg/Einmündung Schäferkamp

Im Einmündungsbereich wird die Sicht durch parkende Fahrzeuge behindert. Das gesetzliche Haltverbot wird daher nach Aufbringung des neuen Fahrbahnbelages rechts- und linksseitig um jeweils eine Fahrzeuglänge mit Vz. 299 (Zick/Zack-Linie) verlängert.

Sandweg

Eine Lösung für das hohe Verkehrsaufkommen zu Schulbeginn und –ende gibt es auch an dieser Grundschule nicht. Der Sandweg ist bereits als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Zusätzlich wurden mehrere Holzpuppen aufgestellt, um den Schulweg zu verdeutlichen.

Grundschule Glashütte-Süd

In diesem Jahr wurde die Bemalung des Fußgängertunnels Poppenbütteler Straße durch die Kinder der GS Glashütte-Süd ausgeführt. Um die Werke der Kinder zu schützen, wurde eine spezielle Lasur aufgebracht, die ein „Überschmieren“ verhindert.

Grundschule Harksheide-Nord

Die Grundschule erhielt einen weiteren Eingang im Bereich der Fahrradständer. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder aus dem nördlichen Einzugsbereich den Fußweg vom Steindamm aus benutzen können und nicht mehr um die Schule herumgehen müssen. Negativ ist leider nach wie vor, dass einige Hundebesitzer diesen Fußweg als „Hundetoilette“ nutzen.

Grundschule Niendorfer Straße

Die Überarbeitung des Schulwegplanes der Grundschule Niendorfer Straße befindet sich in der Umsetzung. Die Zukunftswerkstatt, mit anschließender Presseerklärung, hat am 22. und 23. November 2011 stattgefunden.

Schulwegunfälle

Die AG hat sich auf Grundlage der Unfallauswertung 2010 mit der Unfalllage auf den Schulwegen befasst. Die seit dem Jahr 2000 ausgewiesenen Schulwegunfälle lassen darauf schließen, dass die Schulwege insgesamt als sicher angesehen werden können.

Haushaltsmittel

Für die Schulwegsicherung wurden im Jahre 2011 ca.40.000,00 € aus den Haushaltsmitteln der AG eingesetzt.

Die Mittel wurden vorwiegend verwendet für

- a. Farbtechnische Vorbereitung des Fußgängertunnels Poppenbütteler Straße zur Bemalung durch die Kinder der Grundschule Glashütte-Süd, sowie fixieren der Gemälde
- b. Aufarbeitung des Seitenstreifens im Buckhörner Moor und setzen von Holzbügeln
- c. Umsetzung der durch die Schulwegplanüberarbeitung angefallenen Maßnahmen
- d. Setzen von Bügeln in der Dunantstraße
- e. Setzen von Pollern in der Ulzburger Straße (vor Dit und Dat)
- f. Pflasterarbeiten an der Grundschule Falkenberg

Sicherheitswesten

In diesem Jahr erhielten erstmalig alle Schulanfänger Sicherheitswesten, die vom ADAC gestellt wurden.

Schulwegpläne im Internet der Stadt Norderstedt

Die Schulwegpläne aller Grundschulen der Stadt Norderstedt wurden mit Einverständnis aller Schulleitungen im Internet eingestellt.

Sonstiges

Am 01.12.2011 hat eine neue Polizeiverkehrslehrerin/Präventionslehrerin ihren Dienst aufgenommen und wird künftig auch an den Sitzungen der AG Schulwegsicherung teilnehmen.

TOP 8.7: M 11/0585

Flächennutzungsplan Tangstedt 9. Änderung; Sondergebiet für Baustoffaufbereitung und Kompostierung

hier: Benachrichtigung über die Behandlung der Anregungen

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Auf die von der Stadt Norderstedt in ihrer Stellungnahme vom 22.08.2011 geltend gemachten Bedenken teilt die Gemeinde Tangstedt, vertreten durch das Büro Pro Regione GmbH, mit Schreiben vom 17.10.2011 nachstehende Entscheidung mit: siehe Anlage

TOP 8.8: M 12/0002

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.12.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht.

TOP 9.11

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Baulärm bei der Regionalschule Garstedt, Zweigstelle Falkenberg

In der Bürgerfragestunde der Sitzung der Norderstedter Stadtvertretung am 22. November 2011 wurde von Schülern und Lehrern der Regionalschule Garstedt -Zweigstelle Falkenberg- von erheblichen Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebes durch Baulärm, im Zusammenhang mit den derzeitigen Umbaumaßnahmen dort, beklagt. Dabei wurde auch berichtet, dass geräuschintensive Bautätigkeiten direkt neben den Klassenzimmern vorgenommen wurden, in denen unterrichtet worden ist. Die Beschreibung der Lärmbelastung lässt dabei vermuten, dass die verbindlichen Vorgaben der AVV Baulärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm) für empfindliche Nutzungen wie Schulen (45 dB(A) tagsüber und 35 dB(A) nachts bei dieser städtischen Baustelle nicht eingehalten worden sind bzw. nicht eingehalten werden. In jedem Fall unzulässig wäre eine Überschreitung eines Grenzwertes von 70dB(A), da ab dieser Schwelle eine Gesundheitsgefährdung anzunehmen ist, die unter keinen Umständen zumutbar ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 3. März 2011, Az 9A8 / 10, Rn 61).

In diesem Zusammenhang fragen wir (auch im Hinblick auf weitere Umbaumaßnahmen an Norderstedter Schulen) die Verwaltung:

1. Wie werden bei den Baumaßnahmen zum Umbau der Regionalschule Garstedt Zweigstelle Falkenberg die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Baulärm und zum störungsarmen Ablauf des Schulbetriebes kontrolliert?

Antwort: Eine Kontrollinstanz ist nicht vorgesehen.

2. Wurden Lärmmessungen auf dem Schulgelände durchgeführt und wenn ja, welche Lärmpegel wurden dabei ermittelt?

Antwort: Es wurden keine Lärmmessungen durchgeführt.

3. Welche Vorgaben zu einer lärmarmen Baudurchführung beinhalten die Ausschreibungsunterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens für das Bauprojekt Schulumbau Regionalschule Garstedt (Falkenberg)

Antwort: In der Rohbauausschreibung ist der Einsatz von schallgedämmten Maschinen entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung -Merkblatt für Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm- mit ausgeschrieben worden.

4. Falls Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm von vornherein vorgesehen sind, entsprechen diese den gesetzlichen Anforderungen

Antwort: Durch den Einsatz von schallgedämmten Maschinen entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung -Merkblatt für Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm- und Baulärmstopp in Abstimmung mit der Schulleitung während der Klausuren und Prüfungszeiten.

5. Falls Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm von vornherein vorgesehen sind, wie hoch sind die Kosten hierfür?

Antwort: Keine Kostenangabe möglich

6. Wie wird die Einhaltung von verbindlichen Lärmschutzmaßnahmen für das Bauunternehmen durch den Bauträger kontrolliert?

Antwort: Durch Kontrolle der vorgeschriebenen Baumaschinen.

7. Ist nach Bekanntwerden der Beschwerden über die bauseitigen Störungen des Schulbetriebes dem baudurchführenden Unternehmen die Erstellung eines

Lärmschutzgutachtens auferlegt worden? Wenn ja, welche Maßnahmen beinhaltet das Lärmschutzkonzept und entsprechen diese den gesetzlichen Anforderungen?

Antwort: Es ist keine Erstellung eines Lärmschutzgutachten auferlegt worden, weil die lärm erzeugende Maßnahme eine Abbruchmaßnahme war, die abgeschlossen ist. Der reguläre Baubetrieb wird erst Februar/März 2012 beginnen.

8. Wie kann sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Baulärm auf dem Gelände der Regionalschule Garstedt Zweigstelle Falkenberg eingehalten werden?

Antwort: Die vorhandene Situation, Baustelle parallel zum Schulbetrieb bis zu den Sommerferien 2012, wurde in den politischen Gremien erörtert und befürwortet. Eine Baustelle ohne Lärm (mal mehr, mal weniger) ist nicht möglich.

9. Wie kann sichergestellt werden, dass gesundheitsgefährdende Belastungszustände durch Baulärm für die Regionalschule Garstedt Zweigstelle Falkenberg ausgeschlossen sind?

Antwort: Durch die vorgenannten Maßnahmen wird den bauaufsichtlichen Vorgaben nach bestem Wissen Genüge getan.

Für den weiteren Ablauf (Baustelle/Schulbetrieb) wurde durch den Projektkoordinator eine Informationsgruppe Falkenberg installiert. In dieser Gruppe sind Vertreter der Regionalschule Garstedt -Zweigstelle Falkenberg- (Schulleitung, Lehrkraft, Elternsprecher, Schülersprecher), der Ämter 42 / 68, des Planungsbüro BKS und der Gemeinschaftsschule Harksheide. In dieser Informationsgruppe sollen Themen/Probleme, die die Baustelle und den Schulbetrieb betreffen, gemeinsam besprochen und gelöst werden.

TOP 8.9: M 12/0003

Anfrage von Herrn Schumacher zum Entladen auf der Ulzburger Straße

Top 9.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.12.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Schumacher berichtet, dass auf der Ulzburger Straße häufig während der Rushhour Autos von einem Transporter entladen werden und es dadurch zu langen Staus auf der Straße kommt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dies nicht durch Vorgabe von Entladezeiten verhindert werden kann.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Anfrage das Autohaus Wichert gemeint ist. Die dort stattfindenden Be- und Entladevorgänge sind bekannt und können mit straßenverkehrsbehördlichen Mitteln leider nicht verhindert werden.

Entsprechende Ladegeschäfte sind nicht nur in der Ulzburger Straße festzustellen; sondern auch in weiteren Straßen des Vorbehaltsnetzes.

Die zeitlich beschränkten Ladevorgänge führen zweifelsohne zu bedauernden Leistungseinbußen im Verkehrsfluss. In Anbetracht der Tatsache, dass nachweisliche Verkehrsgefährdungen jedoch nicht mit den Ladevorgängen einhergehen, sind absolute Haltverbote in Kombination mit zeitlich befristeten eingeschränkten Haltverboten nicht umsetzbar. Ungeachtet dessen gäbe es außer den Abend- und Nachstunden aufgrund der Verkehrsbelastungen auf den Haupttangentialen keinen geeigneten Zeitraum, um Zeiten für Ladegeschäfte festzusetzen. Ladevorgänge führen in diesen Straßen zu jeder Tageszeit zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen.

Mögen die Ladegeschäfte für alle betroffenen Verkehrsteilnehmer lästig sein, so gehören auch solche Vorgänge, insbesondere in Straßenzügen mit schmaleren Ausbauquerschnitten zum Verkehrsgeschehen dazu und müssen hingenommen werden.

Entsprechende Probleme könnten evtl. nur gelöst werden, wenn den Unternehmen aufgezeigt werden könnte, dass sämtliche Ladevorgänge auf den Grundstücken abgewickelt werden können. Diese Möglichkeit wird verwaltungsseitig jedoch nicht gesehen, da die Grundstücksgrößen nicht mit den zunehmenden logistischen Anforderungen zunehmen und es sich um ein Bestandsgebäude handelt.

Heutige Praxis im Baugenehmigungsverfahren ist, dass derartige Konflikte im Rahmen der Prüfung der gesicherten Erschließung (auch bei Erweiterungen und Nutzungsänderungen) erkannt und durch entsprechende Umplanung bzw. Auflagen vermieden werden. Die vorhandene Straße muss den Vorhabenverkehr im Regelfall bewältigen. Soweit Bebauungspläne aufgestellt werden, werden - soweit zu diesem Zeitpunkt erkennbar - entsprechende Festsetzungen getroffen, um die Belange des Verkehrs und der Mobilität zu berücksichtigen.

TOP M 12/0005

8.10:

Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg

hier: Leserbrief von Herrn Kühl in der NZ vom 09.01.2012 zum Presseartikel "Streit um neue Lärmschutzzonen" vom 02.01.2012

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Anlass:

In seinem Leserbrief weist Herr Kühl auf zwei Zitate aus dem Presseartikel hin, die falsch sein sollen:

1. Es gibt keine „alten“ Berechnungen der Lärmwerte aus dem Jahr 1971. Die Lärmmessstelle 11 (Ohlenhof) wurde beispielsweise erst im Jahr 1987 eingerichtet.
2. Die Stadt Norderstedt gibt fälschlicherweise kund, dass neuere Flugzeuge im Vergleich zu früheren eher leise sind, was dazu führe, dass die Lärmbelastung gesunken sei – trotz zunehmender Starts und Landungen.

Sachstand:

Zu 1.: In der Mitteilungsvorlage M 11/0570, die dem Presseartikel vom 02.01.2012 zugrunde liegt, wurde nicht von Messungen oder Berechnungen gesprochen, sondern vom „alten Stand von 1971“. Ursache für die geplanten neuen Fluglärmschutzzonen ist die Novellierung des aus dem Jahre 1971 stammenden Fluglärmschutzgesetzes aus 2007. Der Presseartikel spricht stattdessen von „Berechnungen“ und nicht vom „Stand“.

Zu 2.: Der Leserbrief zitiert hier nur den ersten Teil des Presseartikels bzw. der Mitteilungsvorlage zu diesem Thema. Es geht hier um den Verlauf der geplanten neuen Fluglärmschutzzonen, die trotz der gesenkten Grenzwerte gemäß den Berechnungsgrundlagen aus der 1. Fluglärmschutzverordnung (1. FlugLSV) vom 08.09.2008 nur relativ geringfügig anders verlaufen. Zitat aus der Mitteilungsvorlage: „Grund ist zum einen der große Anteil an vergleichsweise leisen Flugzeugen gegenüber dem alten Stand von 1971, der zu einer Kompensation trotz der gesteigerten Flugbewegungen führt. Zum anderen werden die realen Abläufe durch das neue genauere Berechnungsverfahren feiner dargestellt.“ Die Berechnungen für den Flughafen Hamburg wurden maßgeblich von der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg, erstellt und durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. und die Fluglärmschutzkommission geprüft. Bei dem neuen, gesetzlich vorgegebenen Berechnungsverfahren handelt es sich laut Aussagen der Fachleute um ein sehr aufwendiges dreidimensionales Modell, das in seinen Einzelheiten nicht genauer beschrieben wurde. In dieser Berechnung sind alle in Hamburg aktuell genutzten Flugstrecken und Flugverfahren, Flugplatzdaten, Angaben zu den Bodenbewegungen und zu den genutzten Betriebseinrichtungen sowie eine Flugbetriebsprognose für das Jahr 2020 berücksichtigt.

TOP

8.11:

Bericht von Herrn Lange zur Sitzung am 02.02.2012

Herr Lange berichtet, dass die Sitzung am 02.02.2012 ausfällt, da keine Tagesordnungspunkte zur Beratung anstehen.

TOP

8.12:

Anfrage von Herrn Roeske zur Radwegebeschilderung am Harksheider Markt

Herr Roeske berichtet, dass die Radwegebeschilderung am Harksheider Markt insoweit falsch ist, da sie auf die Falkenberg Halle verweist, aber wohl die Sporthalle am Gymnasium Harksheide gemeint ist. Er bittet, dies zu berichtigen.

TOP

8.13:

Anfrage von Herrn Gloger zur innerörtlichen Beschilderung

Herr Gloger fragt an, ob es möglich ist, eine Beschilderung für die St.-Hedwig Kirchengemeinde vorzunehmen.

Herr Bosse antwortet, dass ein Antrag gestellt werden muss, in wie weit diesem dann statt gegeben werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden.